

Regelung für Gastschützen: Sportschützen-Gilde Hochberg Emmendingen e.V. (SGH)

Gültig ab 01.01.2026 Regelung für Gastschützen

1. Allgemeines

- Gastschützen sind nur an freigegebenen Trainingstagen zugelassen.
→ Aktuelle Termine: Homepage der SGH und Aushang im Schützenhaus.
- Kein Anspruch auf Standplatz. Vereinsmitglieder haben Vorrang.
- Gastschützen sind verpflichtet, alle Regeln und Weisungen der SGH zu befolgen.
- Wettkampfschützen (Gegner in Wettkämpfen & Wettkampfschützen) gelten nicht als Gastschützen.

2. Anmeldung & Ablauf

Vor dem Schießen:

Anmeldung an der Theke

- Gastschützenmeldebogen ausfüllen
- Standgebühr bezahlen
- Ausgabe der roten Gast-Weste (ggf. Kautions siehe Gebührenordnung)
- Eintrag im Standbuch

Während des Aufenthalts:

- Die rote Gast-Weste ist jederzeit zu tragen.

Nach dem Schießen:

- Rückgabe der Gast-Weste an der Theke.

3. Waffen, Haftung, Weisungen

- Kein Anspruch auf Nutzung von Vereinswaffen.
- Einschießen / Einrichten von Waffen durch Gastschützen ist grundsätzlich nicht zulässig.
- Gastschützen müssen über eine gültige Haftpflichtversicherung verfügen.
- Begleiter (begleitende Vereinsmitglieder) und alle Vereinsmitglieder haben gegenüber Gastschützen Weisungsbefugnis. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

4. Kategorien von Gastschützen

1. *Kategorie 1: Gäste ohne WBK und ohne Sachkunde (Interessenten)*
2. *Kategorie 2: Gäste mit WBK und eigener Waffe*
3. *Kategorie 3: Jagdliche Gäste mit WBK und eigener Waffe*

Für alle Kategorien gelten die Regelungen aus Abschnitt 1–3.

5. Kategorie 1 – Interessenten ohne WBK & ohne Sachkunde

Kontakt & Mitgliedschaft

- Erstkontakt:

- Persönlich: Samstag 15:00–18:00 Uhr im Schützenhaus bei einem Vorstandsmitglied oder
- per E-Mail: kontakt@sgh-emmendingen.de
- Für eine Mitgliedschaft ist die Teilnahme an einem mehrwöchigen Schnupperkurs erforderlich (Details im persönlichen Gespräch).

Schießen als Gast

- Schießen nur, wenn ein ihnen bekanntes Vereinsmitglied als Begleiter anwesend ist.
- Der Begleiter übernimmt die Standaufsicht.
- Geschossen wird mit einer vom Begleiter gestellten Waffe.
- Nutzung der Stände nur gegen Gebühr (siehe Gebührenordnung).

Begrenzung

- Maximal 3 Schießtage pro Kalenderjahr als Gast (Kategorie 1).
- Danach Entscheidung über Vereinsbeitritt.
- Die Schießtage werden in einer Liste dokumentiert.

6. Kategorie 2 – Gäste mit WBK & eigener Waffe

- Einschießen von Waffen ist nicht zulässig.

Variante A – mit Begleiter

- Nutzung der Stände, wenn ein ihnen bekanntes Vereinsmitglied
 - als Begleiter anwesend ist,
 - die Standaufsicht übernimmt und
 - die Gebühren entrichtet werden.

Variante B – mit anerkannter Standaufsicht

Gastschützen mit WBK und eigener Waffe dürfen an freigegebenen Schießtagen eigenständig schießen, wenn sie

- Mitglied eines anerkannten Schießsportverbandes sind (DSB-Landesverband, BDS, DSU),
- Sachkunde und Standaufsichts-Befugnis nachweisen können und
- sich vor Ort bei der verantwortlichen Person (z. B. Waffenausgabe) registrieren und melden.

Es gelten alle allgemeinen Punkte (Anmeldung, Standgebühr, Gast-Weste, Versicherung).

7. Kategorie 3 – Jagdliche Gäste mit WBK & eigener Waffe

- Einschießen von Waffen ist nicht zulässig.
- Schießen mit bleifreier Munition ist auf dem Stand der SGH **nicht** erlaubt.

Standaufsicht

- Liegt keine Standaufsichts-Befugnis des jagdlichen Gastes vor,
 - muss er sich selbst um eine Aufsichtsführende Person kümmern und
 - sich vorab mit dieser absprechen.

Nach Erfüllung aller Voraussetzungen (inkl. Anmeldung, Standgebühr, Gast-Weste, Versicherung) darf der jagdliche Gastschütze die Stände der SGH nutzen.

Wichtige Informationen zum Einschießen von Waffen!

Ab März 2026 ist das Einschießen von Waffen eines Gastschützen nach Voranmeldung bis zum Samstag vor dem Schießen mit Unterstützung eines speziell geschulten Mitglieds für € 30,00 Aufwandsentschädigung möglich.¹ Dieser Betrag kommt zur Standgebühr hinzu. Die Anmeldung muss über kontakt@sgh-emmendingen.de erfolgen und bestätigt werden.

Das „Einschießen einer Waffe“ ist folgendermaßen definiert:

Eine neue Optik wird auf die Waffe aufgebaut und es ist noch nicht klar wo der Schuss hingeht.

Das Verstellen/Justieren der Optik nach dem Einschießen davon nicht betroffen.

Wenn die Montage der Waffen/Optik-Kombination von einem Fachmann* ausgeführt wurde, ist dies durch den Gastschützen nachzuweisen.

*Büchsenmacher oder Fachfirma

Der Vorstand, Januar 2026